


<b>Diakonie-Siegel</b> <b>Pflege 3</b>  <b>F</b>  <b>Altenhilfe</b> <b>Birkenhof</b>	<b>Bethel im Norden</b>	 <small>v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel</small>	<b>ZQM-QHB</b>  <b>F4.5 R2.a</b>
	<b>Hygiene</b>		
	<b>Hygienekonzept zum geschützten Kontakt zwischen Besuchern und Bewohnern im Anna-Meyberg-Haus</b>		

### Voraussetzung für den Besuch von Angehörigen im Anna-Meyberg-Haus

- Bei Auftreten von Covid-19 Infektionen in der Einrichtung sind keine Besuche möglich, mit Zustimmung der örtlich zuständigen Behörden kann die Einrichtung hiervon abweichende Regelungen treffen, soweit diese mit dem Interesse des Gesundheitsschutzes vereinbar sind. Diese Regelungen werden im Bedarfsfall, gesondert schriftlich bekannt gegeben
- Der Besuch in der Einrichtung, kann gemäß der aktuell geltenden Kontaktbeschränkung im öffentlichen und privaten Bereich durchgeführt werden (Niedersächsischen Corona-Verordnung) im Bewohnerzimmer oder bei schönem Wetter im Garten stattfinden
- Mehrere Besucher können (gemäß den aktuellen Kontaktbeschränkungen), ausschließlich die Außenbereiche nutzen
- Jeder Besucher muss einen schriftlichen Nachweis erbringen, ob eine negative Testung (nicht älter als 24 Stunden), ein vollständiger Impfschutz oder eine Genesung vorliegt
- Der Zutritt / Aufenthalt in der Einrichtung erfolgt ausschließlich unter Nutzung von eigenständig Mund-Nasen-Schutz (Einmalartikel), ggf. FFP2 Masken, Dienstleister, die körpernahe Tätigkeiten durchführen müssen eine FFP2 Maske tragen (eigenständig mitzubringen / oder kostenpflichtig in der Verwaltung zu erwerben)
- **Besuche können täglich von 10:00 - 17:00 Uhr durchgeführt werden**
- Der Besucher **muss** auf direktem Weg über das Gelände die Cafeteria (Zugang von außen) aufsuchen und Vor- sowie Nach Betreten eine Händedesinfektion durchführen (Desinfektionsmittelständer stehen im Eingangsbereich der Cafeteria zur Verfügung)

#### Einlass und Nachweise

- Der Besucher wird an der Pforte in Empfang genommen, zur schriftlichen Registrierung / schriftlicher oder digitaler Nachweis negativer Testung, ggf. vollständiger Impfschutz oder Genesenennachweis und zur Kenntnisnahme der Hygieneunterweisung
- Besucher erhalten bei Bedarf eine Testung durch die Einrichtung
- Die Testpflicht entfällt bei einem vollständigen Impf- bzw. Genesenennachweis und ist bei jedem Betreten vorzulegen, ggf. stimmen die Personen einer Dokumentation ihrer Daten in der Einrichtung zu


#### Untersagung des Einlasses / Aufenthaltes für Besucher

- Der Einlass bzw. Aufenthalt in der Einrichtung ist für folgende Besucher untersagt:
  - Bei Erkältungssymptomen
- Lehnen Zugehörige folgende Aspekte ab, kann die Einrichtung nicht betreten werden und der Einlass wird nicht gewährt:
  - den Nachweis, bzw. das Angebot der Testung in der Einrichtung
  - und / oder die schriftliche Registrierung,
  - und / oder die Einhaltung der Hygienemaßnahmen
  - sowie eine ggf. notwendige Symptomkontrolle (bei begründeten Zweifeln des Gesundheitszustandes)

#### Ausnahmen, abweichend der festgelegten Besuchszeiten

- Im Fall eines notwendigen allgemeinen Besuchsverbotes (bei Auftreten einer Covid-19 Infektion in der Einrichtung, ist Besuch von Bewohnern in der Sterbephase, (Zutritt nur in Schutzkleidung, Bereitstellung durch die Einrichtung) möglich
- Für Besuche bei Bewohner in der allgemeinen palliativen Versorgung, können abweichend von den Besuchszeiten, Termine vereinbart werden

Erstellung	Bearbeitung	Überprüfung	Freigabe	Revision	Version	Seite 1 von 2
ZQMB	ZQMB / EL-AMH	BL-AH / U. Fahlberg	GF-AH / S. Schwinge-Fahlberg	ZQMB	ZQMB	
17.4.2020	19.7.2021	19.7.2021	19.7.2021	Bei Bedarf	05/2021	

<b>Diakonie-Siegel</b> <b>Pflege 3</b> <b>F</b> <b>Altenhilfe</b> <b>Birkenhof</b>	<b>Bethel im Norden</b>	 <small>v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel</small>	<b>ZQM-QHB</b>  <b>F4.5 R2.a</b>
	<b>Hygiene</b>		
	<b>Hygienekonzept zum geschützten Kontakt zwischen Besuchern und Bewohnern im Anna-Meyberg-Haus</b>		

### Schriftliche Registrierung / Unterweisung in Hygienemaßnahmen / PoC-Antigen Schnelltests gemäß Testkonzept

- **An der Pforte muss der Besucher hat seine persönlichen Kontaktdaten (u.a. Datum und Zeitpunkt des Betretens) dokumentieren, sowie Nachweis einer Testung / vollständiger Impfschutz / Genesenennachweis erbringen. Die Einrichtung kann bei begründeten Zweifeln die Plausibilität prüfen**
- **Die Einrichtung bietet nur bei Bedarf, eine Testung mit PoC-Antigen-Schnelltests an, es stehen keine gesonderten personellen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung, eine längere Wartezeit ist nicht ausgeschlossen**
- **Vor** dem Besuch des Bewohners ist die Hygieneunterweisung (Aushang in der Einrichtung / Webseite) zur Kenntnis zu nehmen:
  - u.a. Hygienemaßnahmen d.h. durchgängiges Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Einmalartikel) ggf. FFP2 Maske, Einhaltung der Abstandsregel von 1,5m zu Bewohnern (kein Körperkontakt durch Begrüßungsrituale!), Händedesinfektion Vor- und nach Besuchskontakt, Vor- und nach Betreten der Einrichtung
- Die schriftliche Bestätigung erfolgt durch Unterschrift des Besuchers **und muss bei jedem Besuch, auch durch die gleiche Person**, umgesetzt werden
- Die Dokumentation muss min. 3 Wochen aufbewahrt werden (zur Kontaktverfolgung) und nach vier Wochen sind die erhobenen Daten zu vernichten

### Besuchsdauer und Aufenthalt

- Die Besuche können im Bewohnerzimmer wahrgenommen werden, ggf. können Bewohner und Besucher gemeinsam im Garten bzw. sich auf dem Gelände aufhalten
- Bewohner die in einem Doppelzimmer wohnen, wird entsprechend eine Möglichkeit zur Wahrung der Privatsphäre ermöglicht z.B. durch zwischenzeitliche Betreuung des Mitbewohners im allgemeinem Wohnbereich außerhalb des Doppelzimmers
- Nach dem jeweiligen Besuch erfolgt eine Flächendesinfektion der Kontaktflächen u.a. Tisch / Armlehnen etc. und eine Stoßlüftung des Raumes
- Nach Möglichkeit trägt während der Besuche, auch der Bewohner / die Bewohnerin einen Mund-Nasen-Schutz, wenn tolerierbar
- Wenn der Besucher das Bewohnerzimmer wieder verlassen möchte, bitten wir um Information über die Klingelrufanlage
- Nach jedem Besuch, im Bewohnerzimmer werden alle Kontaktflächen z.B. Tisch / Armlehnen / Türgriffe etc. durch Mitarbeitende desinfiziert und eine Stoßlüftung durchgeführt
- Für Besucher steht ein gesondertes WC zur Verfügung

### Verlassen der Einrichtung durch Bewohner

Bewohnerinnen und Bewohner, die das Einrichtungsgelände verlassen möchten, werden auf mögliche Infektionsrisiken und deren Auswirkungen hingewiesen. In Gebieten, in denen es aktuell Häufungen von Infektionsfällen gibt, sollten Ausgänge nur erfolgen, wenn sie unbedingt erforderlich sind.

### Weitere Informationen bzgl. Hygienemaßnahmen sind in folgenden Dokumenten enthalten:

- **F4.5 R2.b** Hygieneunterweisung zum geschützten Kontakt zwischen Besuchern und Bewohnern in der stationären Einrichtung (Aushang)
- **F4.5 R2.c** Information und Beratung zur Prävention von Covid-19 bei Neuaufnahmen oder Rückkehr nach einem vorübergehenden Krankenhausaufenthalt
- **F4.5 R2.d** Information für Bewohner und Zugehörige zum Verlassen der Einrichtung zur Prävention von Covid-19
- Registrierung zur Regelung von Besuchen in der stationären Einrichtung

Erstellung	Bearbeitung	Überprüfung	Freigabe	Revision	Version	Seite 2 von 2
ZQMB	ZQMB / EL-AMH	BL-AH / U. Fahlberg	GF-AH / S. Schwinge-Fahlberg	ZQMB	ZQMB	
17.4.2020	19.7.2021	19.7.2021	19.7.2021	Bei Bedarf	05/2021	